



Akademie-Lunch

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Aufgaben, Herausforderungen, Perspektiven

Anmerkungen von Bodo Hombach

20. Juni 2012

Universität Bonn

Meine Damen und Herren,

in den Rundfunkgesetzen steht es etwa so: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

- **muss** informieren,
- **soll** bilden und
- **darf** unterhalten.

Ein stolzes Konzept mit dem Charme der Neuanfänge nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch mit dem Gilb einer etwas vergangenen Zeit. Zu den Herausforderungen gehört es zweifellos, davon so viel wie möglich in die Zukunft hinüberzuretten. Aus dem Erkenntnisinstrument „Fernsehen“ sollte keine reine Jukebox werden.

Die Zukunft sucht sich allerdings ihren eigenen Weg. Sie orientiert sich nicht an den Konzepten, weder technisch, noch organisatorisch, noch in Bezug auf Geschmack und Verhalten des Publikums.

- **Das Technische** geschieht ganz einfach. Es wird an den Reißbrettern der Elektronik-Konzerne entworfen, von den Herstellern hergestellt und vom Handel angeboten.
- **Das Organisatorische** sucht sich den kurzen Weg und den effizienten Einsatz der Mittel. Auch natürlich den geeigneten Rahmen für die Erstellung der Inhalte.
- **Das Programm** kann das Einschaltverhalten des Publikums nur in einer gewissen Toleranzbreite beeinflussen. Gegen das Publikum hat noch kein Medium gewonnen.

Öffentliches Recht heißt immer auch öffentliche Verpflichtung.

Der so geregelte Rundfunk muss auf pfleglichen Umgang mit den Gebühren achten, denn er muss sie sich immer von Neuem verdienen. Im Duell mit der kommerziellen Konkurrenz sind diese Gebühren und die bestandssichernden Urteile des Bundesverfassungsgerichts seine Sekundanten. Die sonstigen Waffen sind ungleich:

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf sich nicht kommerziellen Interessen unterwerfen: In einer Zeit der Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche eine schwierige, aber auch lohnende Aufgabe.
- Er muss auch in Geschmacksfragen selbstkritischer sein als die kommerzielle Konkurrenz: Ein kurvenreicher Parcours in Zeiten von „Tabubruch als Breitensport“.

Zwar sind alle Anbieter bei der Wahl ihrer Methoden an die geltenden Gesetze gebunden, für die Öffentlich-Rechtlichen gilt jedoch zusätzlich der gesetzliche Auftrag. Dessen Erfüllung ist das Einzige, was die Erhebung von Gebühren legitimiert. Ich korrigiere mich: Das Einzige nicht, denn auch die Akzeptanz spielt eine Rolle.

Rundfunkgebühren wären auf Dauer nicht durchsetzbar, wenn die Zahler das angebotene Programm in breiter Mehrheit verschmähen würden. Im europäischen Konzert ist das deutsche Rundfunksystem – zusammen mit dem Großbritanniens – eher ein Sonderfall. Es fördert Qualität (und wird dafür in der Welt beneidet), es muss sich aber bei den Wettbewerbshütern in Brüssel immer wieder **behaupten** und **begründen**. Das eine geschieht durch das andere.

Behaupten kann sich nur, was sich mit guten Argumenten begründen lässt. Wie alle Mediensysteme ist auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk **Spiegel und Teil der Gesellschaft**. Wenn seine Grundsätze nicht fossilieren sollen, müssen sie sich dem ständigen Diskurs der Gesellschaft stellen. Das sorgt für **Dynamik** trotz stabiler Rahmenbedingungen.

- Die Rundfunkanstalten haben lernen müssen, sich im dualen System zurechtzufinden. Sie müssen ihren Platz und ihre Rolle immer wieder definieren.
- Die kommerziellen Konkurrenten haben lernen müssen, die gesetzte Struktur der Öffentlich-Rechtlichen zu respektieren. Auch das gehört weiterhin zum täglichen Training.

Dass beide immer wieder versuchen, sich gegenseitig die Decke wegzuziehen, liegt in der Natur ihrer Sache, denn sie liegen im gleichen Bett, und die Decke – das Zeitbudget – ist begrenzt. Das zehrt zwar an den Kräften – erhöht aber die Spannkraft.

Beide stehen vor den **Herausforderungen der neuen Medien**, vor allem des Internets. Dessen Mobilität und Vielseitigkeit machen es fast eigenschaftslos. Ich nenne hier nur zwei wichtige Konfliktlinien:

- Die Digitalisierung aller Medien und ihre kostengünstige Verfügbarkeit erzeugen eine enorme Diversifizierung des Angebots. Der Kampf um die Lebenszeit der Nutzer ist voll entbrannt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird es besonders schwer haben, seine strukturellen Trägheitsgesetze zu überwinden (z.B. bei der Akzeptanz der jungen Generation).
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sieht sich an seinen gesetzlichen Auftrag gebunden, nicht aber an eine bestimmte Übertragungstechnik, zumal sich diese zunehmend auf Datenkabel, PC und Livestream verlagert. Dieser Anspruch stößt aber dort auf Widerstand, wo man ihn nur als Wettbewerber auf dem Medienmarkt sehen will.

Meine Prognose: Das Alleinstellungsmerkmal wird heißen: Innovation und Qualität. Das Internet muss seine anarchische Phase überwinden, wenn es seine Freiheit behalten, auch Qualität aufbauen will. Der öffentliche Diskurs darüber scheint endlich in Gang zu kommen.

Der eigentliche Souverän ist und bleibt der Nutzer. Aber er ist das „unbekannte Wesen“. Man kann ihn befragen, seine Neigungen erkunden und die Ratings analysieren. Wenn er von der Arbeit nach Hause kommt und die Beine hochlegt, ist er oft ein ganz Anderer. Manchmal erkennt er sich dann selbst nicht wieder. Die Statistiker haben dazu tolle Beispiele.

Die Konstante ist die Unschärfe. Das wissen alle Medien-Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Es lohnt sich nicht, daran zu leiden. Es ist sinnlos, dagegen anzukämpfen. Es bringt aber erträgliche Ergebnisse, auf Verdacht gutes Programm zu machen und sich drauflos zu bessern.